

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN RUINOESE AHV-EXPERIMENTE

Presseausschuss - Postfach 1161 - 3001 Bern - Tel. 031/44 58 94

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und räto-
romanischen Medien

Bern, 10. Mai 1988

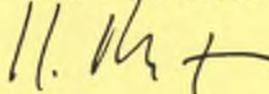
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach dem Verdikt der CVP der Schweiz vom vergangenen Samstag haben nun alle vier Bundesratsparteien Stellung zur POCH-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters genommen. Im Verhältnis 3 zu 1 wird das von den Gegnern als ruinös empfundene Volksbegehren zur Ablehnung empfohlen. Nationalrätin Geneviève Aubry (FDP/BE), Nationalrat Théo Portmann (CVP/GR) und Bundeshausredaktor Dr. Paul Ehinger begründen in ihren Beiträgen, warum sie am 12. Juni ein Nein zu dieser Vorlage in die Urne legen werden.

Wir gestatten uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass die Pressekonferenz unseres Aktionskomitees am 30. Mai 1988 in Bern stattfinden wird, und bitten Sie, sich diesen Termin bereits heute vorzumerken. Eine detaillierte Einladung werden wir Ihnen zusammen mit der nächsten Ausgabe unseres Pressedienstes zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss



Hanspeter Merz

Beilagen erwähnt

Ruinös

=====

Deshalb Nein zur POCH-AHV-Initiative

von FDP-Nationalrätin Geneviève Aubry, Tavannes (BE)

Ruinöse Folgen hätte eine Annahme der am 12. Juni zur Abstimmung gelangenden Initiative "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen". Denn dieses von den linksextremen Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) lancierte Volksbegehren hätte weitreichende finanzielle Konsequenzen, wenn nicht die Rentenleistungen gekürzt werden sollen - was im übrigen nicht zur Diskussion stehen kann. Zu finanzieren wären diese Mehrausgaben von jährlich etwa 2,1 Milliarden Franken durch höhere Lohnprozente und höhere Beiträge des Bundes und der Kantone, die wiederum via höhere Steuern aufzubringen wären.

AHV-Alter 60?

In einer ersten Etappe fordert die POCH-AHV-Initiative die Herabsetzung des AHV-Rentenalters für Männer von gegenwärtig 65 auf 62 Jahre und bei den Frauen eine Reduktion von heute 62 auf 60 Jahre. Ausdrücklich wird im Volksbegehren zudem festgehalten, dass auf dem Gesetzeswege die Altersgrenze weiter gesenkt und insbesondere das Rentenalter für Männer dem der Frauen auf der Alterslimite 60 für alle angeglichen wird.

Zur Erinnerung: Bei der Einführung der AHV im Jahre 1948 betrug das Rentenalter für Frauen wie Männer 65 Jahre. Jenes der Frauen wurde im Zeichen der wirtschaftlichen Hochkonjunktur in zwei Schritten herabgesetzt: 1957 vorerst auf 63 Jahre, hernach 1964 auf 62 Jahre.

Zahlreiche Gründe dagegen

Eine Herabsetzung des Rentenalters hätte nicht nur finanzielle Konsequenzen auf die AHV-Rechnung, sondern auch auf andere Sozialversicherungszweige; vor allem auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und auf die berufliche Vorsorge, die sogenannte zweite Säule. Eine Herabsetzung des Rentenalters für Frauen auf 60 und für Männer auf 62 Jahre hätte eine Erhöhung der Lohnprozente für AHV, IV und berufliche Vorsorge von 2,6 Prozent zur Folge. Bei einer Gleichstellung beider Rentenalter auf 60 Jahren müssten die Lohnprozente gar um 4,2 Prozent angehoben werden. Parallel dazu wären, wie eingangs erwähnt, die Beiträge von Bund und Kantonen zu erhöhen.

Gegen die POCH-AHV-Initiative sprechen aber nicht nur finanzielle Gründe, obwohl diesen ein besonderes Gewicht beizumessen ist. Die verlangte starre Fixierung des Rentenalters widerspricht allen Bestrebungen, die auf eine Flexibilisierung des Rückzuges aus dem Erwerbsleben hinauslaufen, bei der den individuellen Wünschen und Anliegen Rechnung getragen werden kann, wie so auch menschlichen Gesichtspunkte miteinbezogen werden können. Die starre Limite berücksichtigt ferner die Tatsache nicht, dass in den letzten Jahren die durchschnittliche Lebenserwartung kontinuierlich gestiegen ist. Ebenso wenig wird berechtigten und ausgewiesenen Frauenanliegen, die an eine AHV-Revision zu stellen sind, Nachachtung verschafft.

Nicht im Zusammenhang mit 10. AHV-Revision!

Die am 12. Juni zur Abstimmung gelangende POCH-AHV-Initiative hat keinen direkten Zusammenhang mit der anstehenden 10. AHV-Revision. Im Gegenteil! Erst ein Nein zu der von der linksextremen POCH eingereichten Initiative "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen" macht den Weg frei zu einer sozialpolitisch verantwortbaren, finanziell und politisch tragfähigen 10. AHV-Revision. Deshalb ist die POCH-AHV-Initiative abzulehnen.

Nein zur AHV-Initiative der POCH:

Nein zur Aushöhlung des Generationen-Vertrages

Von CVP-Nationalrat Dr. Théo Portmann, Chur

In der Schweiz leben gegenwärtig 6 1/2 Millionen Menschen. Davon arbeiten 2 Millionen noch nicht und 1 Million nicht mehr. Die 3 1/2 Millionen Erwerbstätigen bringen heute für die Million AHV-Rentner 13 Millionen Franken im Jahr auf. Das ist die Hälfte des Geldes, das der Bund im gleichen Jahr ausgibt. Wenn in 30 Jahren nur noch 3 Millionen Menschen in unserem Land arbeiten, aber 1 1/2 Millionen die AHV-Rente für sich beanspruchen werden, dann müssen entweder die Erwerbstätigen für die AHV bedeutend mehr leisten oder es müssen die Renten um 20 Prozent gekürzt werden. 80prozentige AHV-Renten sind aber nicht mehr existenzsichernd.

Die Initianten des Volksbegehrens für die Herabsetzung des AHV-Alters gehen so weit, dass sie einen Rentenanspruch für alle 60jährigen in Betracht ziehen. Dafür müsste sich jeder Erwerbstätige zusätzliche 4 Prozent an Lohnabzügen gefallen lassen. Aber schon heute leistet jeder Lohnempfänger 20 Prozent für Soziales, die Hälfte davon für die obligatorischen Versicherungen.

Die Idee der existenzsichernden Altersrente konnte verwirklicht werden, als der jüngere, arbeitende Teil unseres Volkes sich bereit fand, dem älteren, ruhenden Teil eine Rente zu ermöglichen. Wir nennen das den "Generationen-Vertrag" mit dem Leistungsversprechen der jüngeren an die ältere Generation. Der leistenden Generation gehören vor allem jene Frauen und Männer an, die bis zu ihrem 50. Lebensjahr und oft darüber hinaus Kinder grossziehen und ausbilden lassen. Sie sorgen demnach für die noch nicht arbeitende und für die nicht mehr arbeitende Generation. Wer die staatspolitische

Idee dieses "Generationen-Vertrages" hochhalten will, darf sie nicht überdehnen. Denn es ist schwer genug, der heute arbeitenden Generation in den nächsten Jahrzehnten eine Altersrente zu sichern, die diesen Namen auch verdient.

Auch wenn viele Mitbürger hart arbeiten und gerne früher pensioniert werden möchten, wollen die meisten nicht, dass man ihnen die Arbeit nimmt und sie zwangspensioniert. Doch wenn sich das Rad der Lohnprozente auch für die Betriebe weiterdreht, wird mehr Arbeit wegrationalisiert. Wirtschaft ist der ewige Kampf des Menschen gegen den Mangel. Es kann daher nicht Sinn unserer Wirtschaft sein, die Menschen aus dem Existenzkampf zu verdrängen.

Die Initianten haben die Folgen ihres Begehrens nicht durchdacht. Experimente mit dem "Generationen-Vertrag" sind nicht zulässig, und eine andere Antwort auf die Initiative als ein zwingendes NEIN kann deshalb nicht in Betracht kommen.

(48 Zeilen à 60 Zeichen)

Diese Suppe ess ich nicht !

Die Poch-Initiative zur Herabsetzung des Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen verdient nur eine unmissverständliche Antwort: Verwerfung! Noch kaum ist in den letzten Jahren eine derart ideologisierte und völlig von den Realitäten entfernte Vorlage zur Abstimmung gelangt wie diese. Und man darf wieder einmal dankbar sein über den gesunden Menschenverstand der Mehrheit unseres Volkes. Denn es wird, wie es die eidgenössischen Räte getan haben, das Begehren bachab schicken. Sicher nicht so hoch wie anlässlich der Schlussabstimmungen - Empfehlung auf Ablehnung mit 102 zu 32 Stimmen im Nationalrat und 32 zu 0 Stimmen im Ständerat - aber sicher sehr deutlich.

Was die Poch- Initiative will, geht aus ihrem Titel hervor: "Zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen" Sie war am 24. Februar 1983 in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs mit 116 657 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Schon am 26. Februar 1978 war die Poch mit einem ähnlichlautenden Begehren in einer Volksabstimmung gescheitert.

Keine soziale Gerechtigkeit

Hauptgrund für eine kategorische Ablehnung sind die aus der Initiative entstehenden finanziellen Folgen. Eine Annahme würde dazu führen, dass die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber um total 1,55 Lohnprozente steigen würden, was die Volkswirtschaft zusätzlich mit über 2 Mrd Franken belasten würde. Im weiteren laufen die Poch-Vorschläge der Entwicklung der Lebenserwartung diametral entgegen.

Die Initianten verteidigen ihr Anliegen mit der Behauptung, es bringe mehr soziale Gerechtigkeit. Das tönt prima vista sogar einleuchtend, stimmt aber überhaupt nicht. Die finanzielle Belastung und der Wegfall ganzer Jahrgänge für die weitere Finanzierung des Sozialwerks hätten zur Folge, dass entweder die aktive Generation mehr zu bezahlen hätte, oder

die Rentner weniger Geld erhalten würden. Das kann sich sozial sogar äusserst negativ auswirken. Die These von alt- Bundesrat Alphons Egli, wonach eine Herabsetzung des Rentenalters in Zukunft die AHV gefährden würde, ist nach wie vor nicht widerlegt worden.

10. AHV - Revision gibt die Linie an

Nachträglich muss man froh sein, dass der Nationalrat den Antrag der SP-Fraktion auf einen Gegenentwurf so deutlich missbilligt hat. Denn mit der 10. AHV- Revision, die bei der parlamentarischen Behandlung noch zuwenig bekannt war, sind nun doch die Grundzüge bekannt, mit denen man sich, wenn auch nicht in allen Belangen, einverstanden erklären kann. Immerhin berücksichtigt diese Revision die demografische Entwicklung, die von der Tatsache gekennzeichnet ist, dass immer weniger Erwerbstätige immer mehr Renten finanzieren werden müssen.

Offen sind in der 10 AHV- Revision auch noch die Möglichkeiten der Erhöhung sowie der Flexibilität des Rentenalters. Vor allem sind auch die frauenpolitischen Anliegen weit besser erfüllt als in der starren Formel der Poch- Initiative. Leider ist die Kostenneutralität nicht gewährt, aber das kann das Parlament noch korrigieren. Nein, diese rote Poch- Suppe brauchen wir nicht. Sie würde unser Sozialversicherungs- System nur zerstören. Deshalb am 12. Juni ein überzeugtes Nein zu dieser ruinösen Initiative in die Urne!

Paul Ehinger, Bundeshausjournalist